

Ihr Ansprechpartner:



Patrick Alberti

Kommunaler Behindertenbeauftragter

Kontakt

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Kurfürsten-Anlage 38-40

69115 Heidelberg

E-Mail patrick.alberti@rhein-neckar-kreis.de

Telefon 06221 522-2469

Fax 06221 522-92469

Internet www.rhein-neckar-kreis.de/behindertenbeauftragter

Termine nach Vereinbarung!



Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg

Ihr Weg zu uns:



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Hauptgebäude - Kurfürsten-Anlage 38-40 69115 Heidelberg



Heidelberger Hauptbahnhof (ca. 700 Meter entfernt).
Haltestellen: "Stadtwerke" (Bus), "Stadtbücherei" und "Römerkreis Süd" (Straßenbahn).



Begrenzte Anzahl kostenpflichtiger Besucherparkplätze in der Tiefgarage. (Einfahrt über Alte Eppelheimer Straße/Gaswerkstraße.)
Außerdem befinden sich noch Behindertenparkplätze im Außenbereich.

Bildnachweise: 3D-Design von Tanja Stein.

Illustrationen aus: Lebenshilfe Bremen e. V.: Leichte Sprache – Die Bilder. Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Foto: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.

Text in Leichter Sprache vom Zentrum für Inklusion Weinheim.
Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Stand: April 2020



**Respekt, Anerkennung,
Wertschätzung - für eine
inklusive Gesellschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Januar 2015 ist das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dies bedeutet, dass Bedingungen geschaffen werden sollen, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Grundlage dafür sind unter anderem die Prinzipien der Selbstbestimmung, der Chancengleichheit und der Nichtbenachteiligung. Und auch im Artikel 3 des Grundgesetzes ist dieser Anspruch schon formuliert: „Niemand darf auf Grund seiner Behinderung benachteiligt werden“. Damit dieses Ziel erreicht wird, sind nach wie vor Barrieren aus dem Weg zu räumen: in baulicher Hinsicht, aber auch in den Köpfen der Menschen.

Vorurteile abzubauen, um einen gegenseitigen respektvollen und wertschätzenden Umgang zu schaffen, ist ein Ziel von Inklusion. Es geht darum, Vielfalt als wertvoll zu erfahren und vorurteilslos aufeinander zuzugehen.

Ich möchte die Menschen im Rhein-Neckar-Kreis auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung begleiten. Und gerne würde ich diesen Weg auch gemeinsam mit Ihnen gehen.

Ihr

Patrizia ALL.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat im Rhein-Neckar-Kreis folgende Aufgaben:

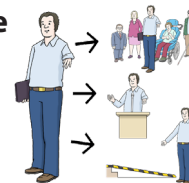
- Anlaufstelle und Informationsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie Vertretung gegenüber der Verwaltung als unabhängige Vertrauensperson (Ombudsmann)
- Hilfestellung im System der sozialen Leistungen und Verweis an die zuständigen Stellen
- Kontakt mit den Betroffenenverbänden
- Ermittlung von Bedarfen, Erwartungen und Interessen von Menschen mit Behinderungen und Sammlung von Informationen über behinderungselevante Fragestellungen
- Öffentlichkeitsarbeit für die Belange von Menschen mit Behinderung / Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Politik zum Thema Inklusion
- Koordination der Umsetzung der Vorgaben aus dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG)
- Erstellung und Umsetzung von Konzepten für die konsequente Erfüllung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention

Der kommunale Behindertenbeauftragte



Der Behindertenbeauftragte möchte:

Menschen mit und ohne Behinderungen haben die gleichen Rechte.



Er informiert und hilft.

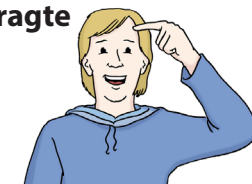
Dafür redet er mit:

- Menschen mit Behinderung
- Ämtern
- Selbsthilfe-gruppen
- Verbänden und Organisationen



Der Behindertenbeauftragte

kennt die Probleme von Menschen mit Behinderungen. Er weiß, wo es Hilfe gibt.



Niemand darf zum Behindertenbeauftragten sagen:

- So geht Ihre Arbeit richtig.
- Das müssen Sie machen.

Der Behindertenbeauftragte entscheidet selbst.

